

**E-Mail**

Medien Stadt Luzern

Luzern, 22. Januar 2024

## Medienmitteilung Teuerungsausgleich auf den Renten

**Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, dem ehemaligen Personal einen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auf den Renten zu gewähren. Die Auszahlung der angepassten Renten erfolgt nach Rechtskraft des Beschlusses voraussichtlich ab 1. Juni 2024.**

Die Teuerung im Jahr 2023 beträgt rund 2,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Teuerung damit zwar abgeschwächt, und auch die Prognosen sagen einen Rückgang voraus. Gleichwohl ist eine Teuerung von über 2 Prozent für die Rentnerinnen und Rentner deutlich spürbar. Die Pensionskasse Stadt Luzern kann mangels genügend hoher Reserven keinen Teuerungsausgleich auf den Renten gewähren.

Die Stadt Luzern kompensiert mit der Energiekostenzulage gezielt die erhöhten Energiekosten zugunsten einkommensschwacher Haushalte und setzt sich mit den Massnahmen der Alterspolitik aktiv für die Anliegen der älteren Bevölkerung ein. Dennoch gilt es zu beachten, dass es für nicht mehr berufstätige Personen schwierig ist, mit dem Verlust der Kaufkraft umzugehen, denn ihnen bleiben kaum Möglichkeiten, ihre Einkommenssituation zu beeinflussen. Gleichzeitig ist eine erfreuliche Steigerung der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Kumulation der Entwicklungen ergibt somit eine ausserordentliche Situation. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren rechtfertigt ausnahmsweise eine Teuerungszulage auf den Renten des ehemaligen Personals. Der Stadtrat beantragt, gestützt auf diese Erwägungen und den Austausch mit dem Pensioniertenverein einen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auf den Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern zu gewähren.

Die Kosten des Teuerungsausgleichs von 1 Prozent betragen rund 3,67 Mio. Franken. Da die Auszahlung nicht im Budget 2024 enthalten ist, ist neben dem Sonderkredit von 3,67 Mio. Franken für die Finanzierung ein Nachtragskredit in gleicher Höhe notwendig. Der Grosse Stadtrat berät die Vorlage voraussichtlich am 21. März 2024.